

Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern : Bericht des Regierungspräsidenten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - (1885)

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416344>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1885.

Bericht des Regierungspräsidenten.

Volksentscheide.

Im Berichtjahre haben zwei Volksabstimmungen stattgefunden:

am 1. März über die kantonale Verfassungsrevision, an welcher der Verfassungsentwurf, dessen Berathung in's Jahr 1884 fällt, mit 56,443 gegen 31,460, also mit einer Mehrheit von 24,983 Stimmen verworfen wurde;

die Zahl der Stimmberechtigten im Kanton Bern betrug an diesem Tage 110,411, die der Stimmenden 88,571;

am 25. Oktober über den Bundesbeschluss vom 26. Juni 1885 betreffend den Zusatz zur schweizerischen Bundesverfassung behufs Regulirung der Alkoholfrage. Die daheringe Vorlage wurde im Kanton Bern mit 37,565 gegen 24,633 Stimmen verworfen, in der eidgenössischen Abstimmung jedoch mit 230,250 gegen 157,463 Stimmen und mit 13 ganzen und 4 halben gegen 6 ganze und 2 halbe Standesstimmen angenommen.

Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Herr Regierungsrath Dr. Gobat wurde als Vertreter des Kantons Bern im Ständerath bestätigt und infolge Ablehnung des bisherigen zweiten Vertreters, Herrn Fürsprecher Sahli, als solcher gewählt Herr Regierungsrath Eggli.

Grosser Rath.

Für das Verwaltungsjahr 1885—86 wurden gewählt: zum Präsidenten des Grossen Rathes Herr

Fürsprecher Müller, zu Vizepräsidenten die Herren Fürsprecher Ritschard und Jurabahndirektor Jolissaint.

Der Grosse Rath trat in fünf Sessionen mit 16 Sitzungstagen zusammen.

Die wichtigern Geschäfte, welche zur Behandlung kamen, sind folgende:

- 1) Gesetz über die Schutzpockenimpfung und die Massnahmen beim Ausbruch der Menschenblattern;
- 2) Gesetz über die Verwendung von Geldstrafen;
- 3) Gesetz über die Versetzung in den Ruhestand der an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer;
- 4) Gesetz über die Kantonalbank;

Letztere zwei Vorlagen in erster Berathung;

Dekret betreffend die Konversion der Staatsanleihen von 1861 und 1877 von zusammen Fr. 13,500,000 in ein solches von Fr. 13,000,000 zu 4%.

Regierungsrath.

Regierungspräsident bis Ende Mai war Herr Regierungsrath Eggli, vom 1. Juni hinweg Herr Regierungsrath Rätz.

Im November ertheilte der Grosse Rath dem Herrn Regierungsrath Albert v. Wattenwyl die gewünschte Entlassung in allen Ehren und unter bester Verdankung der geleisteten Dienste.

Der Regierungsrath hielt 115 Sitzungen.

Bern, im April 1886.

Der Regierungspräsident

Rätz.

